

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 70 (1995)

Heft: 12

Rubrik: Militärische Verbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuhilfenahme modernster, konventioneller Berechnungs- und Herstellungsverfahren ist es gelungen, die schon sprichwörtliche Dauerfestigkeit der SIGSAUER-Faustfeuerwaffen noch einmal zu erhöhen. Weitere herausragende Eigenschaften, die von Streitkräften, Polizeikörpern und Spezialeinheiten sehr geschätzt werden, sind natürlich beibehalten worden. Das heisst:

Schnelle Zielerfassung mittels der markanten Visierung, auch bei sehr schlechten Sichtverhältnissen. Sofortige Schussbereitschaft mit dem Double-Action-Abzug und sicherer Einsatz auch mit kleinen Händen, dank günstiger Abmessungen. Hervorragende Treffsicherheit durch optimale Abzugs-Charakteristik, günstiges Rückstossverhalten, idealer Griffwinkel und ausgewogene Gewichtsverteilung. Geringes Gewicht durch ein Griffstück aus Leichtmetall-Legierung; Verriegelung Stahl auf Stahl. Das sind die Kenndaten des mechanisch verriegelten Rückstossladers SIG SAUER P239.

Die weitgehend geschlossene Konstruktion macht diese Waffe unempfindlich gegen äussere Schmutzeinwirkung. Das Zerlegen in die Hauptbestandteile ist einfach und erfolgt ohne Werkzeuge.



Das Sicherheitskonzept für jede Situation

Durch den Entspannhebel wird der Schlaghebel sicher und gefahrlos in die Sicherheitsraste entspannt. Die patentierte, automatische Schlagbolzensicherung erlaubt das risikolose Tragen der geladenen, entspannten Waffe in jeder Situation.

Für den schnellen Magazinwechsel sorgt der seitlich auf Daumenhöhe angebrachte Magazinhalter. Der Magazinhalter lässt sich links oder rechts, dem Schützen angepasst, montieren. Ho

MILITÄRISCHE VERBÄNDE



«Schnuppern 96» – jetzt im Sportclub

Der Mai 1996 ist ein bedeutender Monat für alle Schweizer Sportvereine: Unter dem Motto «Schnuppern 96» – jetzt im Sportclub, sind alle Vereine aufgefordert, ihre Hallentüren, Stadlontore und andere Sportanlagen auch Nichtmitgliedern zu öffnen. Bereits im November 1995 wurde eine gleiche Aktion durchgeführt. Der Schweizerische Landesverband für Sport (SLS) und die Krankenkassenvereinigung Swisscare unterstützen diese Pro-Sportclub-Kampagne mit Werbung, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu wecken.

Wer sich lustlos fühlt, einsam oder müde ist, ist bestimmt nicht Mitglied eines Sportvereins. Denn ein Sportclub bietet Hilfe an. Noch zu viele Bewohner der Schweiz leiden unter solchen Zivilisationskrankheiten. Mehr als die Hälfte aller Erwachsenen in unserem Land ist zu wenig aktiv. Der SLS möchte mit seinen 81 Mitgliederverbänden und deren 26 000 Vereinen die Situation verbessern.

«Schnuppern 96» – jetzt im Sportclub. Über 26 000 Schweizer Sportvereine im ganzen Land sind unter diesem Motto aufgefordert, Tage der offenen Tür zu organisieren. Im kommenden Mai sollen Hallentüren und Stadlontore auch Nichtmitgliedern offenstehen. Der SLS begleitet und unterstützt mit der Pro-Sportclub-Kampagne die Aktivitäten der Sportvereine. Während der Kampagne im Mai 1996 organisiert er die Basiswerbung für die Sportclubs. Mit Presseartikeln, Plakaten, Inseraten in Zeitungen sowie mit dem TV-Schnupper-Spot, der im Werbefernsehen in drei Landessprachen ausgestrahlt wird, macht der SLS auf die vielseitigen Tätigkeiten der Sportvereine aufmerksam. Unterstützt wird die Kampagne durch die Schweizer Sportvereine, die Schweizer Sportverbände und vor allem durch Swisscare, die grösste Krankenversicherungsgruppe unseres Landes.

Detaillierte Auskünfte erteilt gerne SLS, Ressort Breitensport, Telefon 031 359 71 11 / Fax 031 352 33 80. SLS

MILITÄRSPORT

Gruppenleistung, nicht Zeit entscheidend – Bündner Zweitagemarsch

Von Adj Uof Christian Weder, Chur

Der Veranstaltung vom 23./24. September war dank dem guten Wetter nur am Schluss, am Sonntagmorgen regnete es leicht, ein voller Erfolg beschieden. 372 Teilnehmerinnen und Teilnehmer: eine so grosse Marschbeteiligung gab es für die Organisatoren der Offiziersgesellschaft Chur unter Marschkt Jöri Kaufmann schon lange nicht mehr. Die 20-km-Strecke zwischen der Luzisteig und Chur präsentierte sich in gutem Zustand. Die Teilnehmer aus den verschiedensten Regionen der Schweiz – sogar zwei Polizeigruppen aus dem deutschen Böblingen und Augsburg waren am Start – hatten vor allem am Samstag ein herrliches Panorama im Churer Rheintal und der Bündner Herrschaft. In erster Linie ging es nicht um die erzielte Zeit. Ziel des Anlasses war es, die Marschfähigkeit zu fördern. Dabei steht die Gruppenleistung im Vordergrund. Die Freude über eine erfolgreiche, gemeinsame Leistung fördert nicht nur den Teamgeist, sondern bleibt auch als persönliche Genugtuung in angenehmer Erinnerung. Am Start fanden sich Angehörige des Militärs, der Polizei, des Zivilschutzes, Verkehrskadetten und J+S ein. Aufgeteilt waren die 372 Teilnehmer aus verschiedenen Kantonen der Schweiz in 73 Marschgruppen. Viel zu einer guten Stimmung unter den Anwesenden trug die Dorfmusik Rothenbrunnen bei, die am Start in Chur, in Igis und Jenins, sowie am Unterhaltungsabend mit flotten Weisen aufspielte.



Verschiedene Ehrungen

Am Samstagabend konnten in der Mehrzweckhalle Luzisteig insgesamt 43 Teilnehmer für ihr Mitmachen mit einer Medaille von Marschkt Maj Jöri Kaufmann

geehrt werden. Rekordteilnehmer des Bündner Zweitagemarsches ist der 59jährige Churer Alfred Seglias mit 33 Teilnahmen. Der älteste Teilnehmer an diesem Wochenende war der 87jährige Walter Schmid aus Frauenfeld.



39. Nachtorientierungslauf der Offiziere des FAK 1 und Gästen

Mehr als 200 Patrouillen à je zwei Offiziere, Offiziersaspiranten und Frauen der Armee/RKD absolvierten am ersten Oktoberwochenende den Nachtorientierungslauf in den Wäldern westlich von Fribourg. Inbegriffen war ein Pistolenschieszen und Handgranatenwerfen. Die Distanzen variierten zwischen 9,5 km (Kat A und B), 8,3 km (Aspiranten) und 5,4 km (Damen). Die Offiziersgesellschaft des Kantons Freiburg organisierte den Lauf. Ho

SCHWEIZERISCHE ARMEE



Am 1. November 1995 übernahm Bundesrat Adolf Ogi (rechts) das Eidgenössische Militärdepartement (EMD). Links der scheidende Chef EMD und Armee-reformer Bundesrat Kaspar Villiger, der neu dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) vorsteht.



Verordnung über die persönliche Ausrüstung: Inspektionspflicht neu geregelt

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die persönliche Ausrüstung verabschiedet und auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt.

Neu wird die persönliche Ausrüstung der männlichen und weiblichen Gefreiten und Soldaten ab 1997 alle sechs Jahre während des Militärdienstes überprüft. Die Kommandanten werden dabei durch Spezialisten der heutigen Kriegsmaterialverwaltung sowie der kantonalen Zeughäuser unterstützt. Soldaten und Gefreite sollen nur noch in Ausnahmefällen, wenn sie während mehr als fünf Jahren keinen Militärdienst geleistet haben, zu einer individuellen Inspektion ihrer Ausrüstung ausser Dienst aufgeboden werden. EMD, Info



Verordnung über die Befreiung vom Militärdienst (VBM)

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Befreiung vom Militärdienst gutgeheissen und auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt.

Die Verordnung über die Dienstbefreiung, welche diejenige aus dem Jahr 1986 ersetzt, basiert auf dem neuen Militärgesetz, das ebenfalls auf den 1. Januar 1996 in Kraft tritt. Die wesentlichsten Neuerungen:

● Das Gesuch um Dienstbefreiung wird nicht mehr nur vom Arbeitgeber gestellt; es muss von der militärdienstpflichtigen Person mitunterzeichnet sein.